



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Investitionskosten kommunale Krankenhäuser
(Kap. 13 10 TG 71 und TG 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 TG 71 wird ein neuer Tit. „Investitionskostenzuschuss für kommunale Krankenhäuser“ mit einem Ansatz von 100.000.000 Euro für das Jahr 2015 und 100.000.000 Euro für das Jahr 2016 eingestellt.

Bei Kap. 13 10 TG 72 wird ein neuer Titel „Investitionskostenzuschuss für kommunale Krankenhäuser“ mit einem Ansatz von 50.000.000 Euro für das Jahr 2015 und 50.000.000 Euro für das Jahr 2016 eingestellt.

Begründung:

Die Investitionskostenförderung der bayerischen Krankenhäuser ist in den letzten Jahrzehnten deutlich abgesenkt worden. 1994 betrug sie noch über 664 Mio. Euro, 2012 dagegen nur noch 430 Mio. Euro, um 2013 und 2014 auf je 500 Mio. Euro anzusteigen. Diese Absenkung ist wieder auszugleichen. Diese Ausgleichszahlung ist nicht bei der Bemessung des Kommunalanteils nach Art. 10b FAG heranzuziehen.